

„GEWERBEPARK A 71 OERLENBACH / POPPENHAUSEN“



LAGEPLAN

Das interkommunale Gewerbegebiet „Gewerbepark A 71 Oerlenbach / Poppenhausen“ ist gemeinde- und landkreisübergreifend konzipiert, da Oerlenbach zum Landkreis Bad Kissingen und Poppenhausen zum Landkreis Schweinfurt gehören.

Mit der Konzentration auf ein gemeinsam genutztes Gewerbegebiet streben die Gemeinden eine Verringerung des Flächenverbrauchs und eine Minimierung schädlicher interkommunaler Konkurrenz an.

Die Gesamtfläche des Gewerbeparks beträgt ca. 27,0 ha. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht zunächst für einen Teilbereich von 11,16 ha auf dem Gemeindegebiet Oerlenbachs. Als reines Bauland stehen 8,07 ha zur Verfügung.

Der künftige Gewerbepark liegt unmittelbar an der A71 Anschlussstelle Bad Kissingen. Der Bereich wird im Teilraumgutachten „A 71 – Impuls für die Region Main-Rhön, Entwicklungsachse als Kooperationsraum“ sowie im „Interkommunalen Entwicklungskonzept Oberes Werntal“ ausdrücklich als äußerst günstiger Standort für die Ansiedlung von Gewerbe und Industrie angesehen.

Das Gebiet ist arm an gliedernden Strukturen und intensiv ackerbaulich genutzt. Durch die Baumaßnahmen der A 71 mit ihren Anschlussstellen und Nebenbauwerken wird dieser Bereich stark verändert, weist also erhebliche landschaftsoptische Vorbelastungen auf.

Als Organisationsform wurde ein Zweckverband gegründet, mit Sitz in Oerlenbach. Ziel und Aufgabe des Zweckverbandes ist es, ein Gewerbegebiet zu planen, zu erschließen, zu entwickeln und zu verwalten. Unabhängig vom Anteil des Gemeindegebiets eines Verbandsmitgliedes am Verbandsgebiet beträgt der Anteil der beiden Verbandsmitglieder an den Nutzen und Lasten des Zweckverbandes jeweils 50 v. H.